

Mietvertrag Vereinsheim Tennisclub Dolberg e.V.



Vorbemerkung: Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der Vorstand des Tennisclubs Dolberg e.V.

Allgemeine Angaben

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Vertragsgegenstand ist die Vermietung des Vereinsheimes inklusive Inventar und Einrichtungen nebst Terrasse für eine zeitlich auf 1 Tag begrenzte private Veranstaltung zuzüglich jeweils ½ Tag für Aufbau und Abbau.

Das Clubheim kann ausschließlich von Mitgliedern gemietet werden, die mindestens 21 Jahre alt sind. Der Mieter (das Mitglied!) muss während der Veranstaltung vor Ort anwesend sein. Feiern, an denen maßgeblich Personen unter 21 Jahren teilnehmen, sind nicht zugelassen. Aus diesem Grund versichert der Mieter mit seiner Unterschrift, dass keine Veranstaltung der oben genannten Art durchgeführt wird.

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Während der Tennissaison müssen die Duschräume und die Toilettenräume den Vereinsmitgliedern des Tennisclubs Dolberg e.V. uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Benutzung, sowie das Betreten der Tennisplätze ist ausgenommen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Haftung:

Der Mieter haftet für alle durch Ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Personen- und Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Tennisclub Dolberg e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim geltend gemacht werden.

Sonstiges:

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel verwendet werden.

Das Inventar ist so wieder aufzustellen, wie es vorher stand.

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Räume sind besenrein zu verlassen.

Wegen der geringen elektrischen Absicherung ist das Heizen mit elektrisch betriebenen Heizgeräten untersagt.

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

Das Rauchen im Clubheim ist strengstens verboten!

Kosten:

-Die Vereinsheimmiete beträgt **100 €**.

-Bei Benutzung der Zapfanlage werden für Reinigung und Wartung zusätzlich **10 €** berechnet.

-Der Strom wird nach Verbrauch berechnet. 1KW/h = **0,30 €**

Dolberg, den _____

(Mieter)

Dolberg, den _____

(für den TC- Dolberg)

TC-Dolberg e.V.
Am Königsbusch
59229 Ahlen
IBAN: DE23 4005 0150 0005 5056 56